

Vorhaben - und Erschließungsplan

Reihenhausiedlung Heinrich - Heine - Straße

Eberswalde - Finow

Planzeichenerklärung

I Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes

— Grenze des Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

II Höchste Anzahl der Vollgeschosse

0,4 bei Längsbebauung
0,5 bei Querbebauung

(15) Geschwindigkeit
bei Längsbebauung
120 km/h + 5%

Bauweise und Baugruppe

o offene Bauweise

— Bauweise

Verkehrflächen

— Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

Weitere Nutzungsarten

OSI Gemeinschaftsstellplätze

SI Stellplätze / Carport

Gestaltung der baulichen Anlagen nach Bauordnung i.V.m. § 5 Abs. 2 BauM

SD Satteldach

Bestandsgaben

I Wohngebäude

◌ Höhenpunkt

◌ Baumbestand

◌ Wassergrenze

II Darstellung ohne Normcharakter

— Schutzwasserkanal

— Versorgungslinie Wasser

— Versorgungslinie Gas

— Telekom - Medienerschließung

MS - Kabel

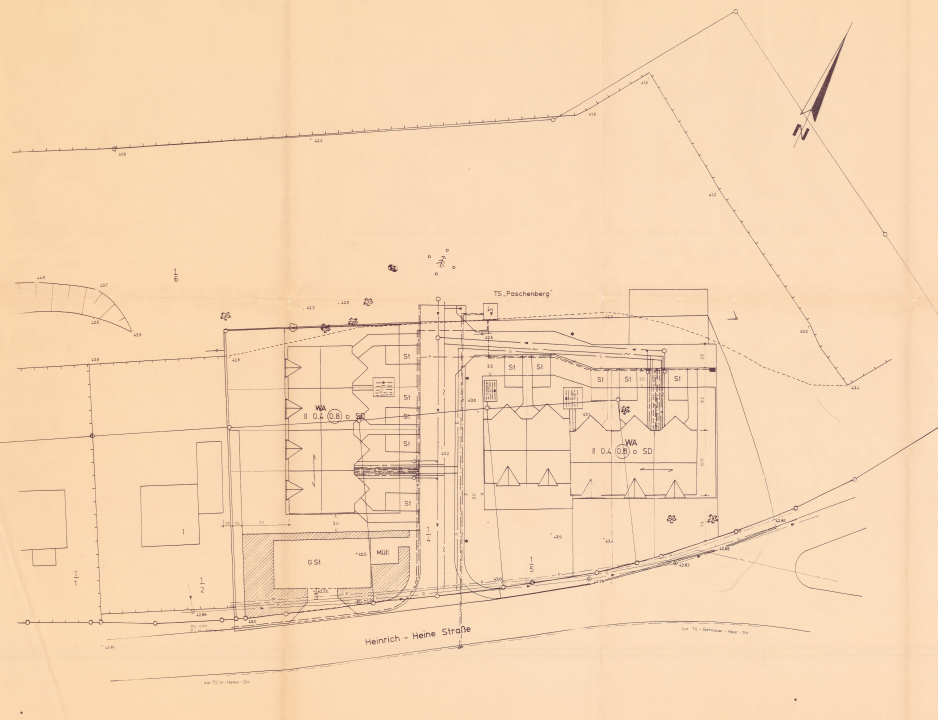
NS - Kabel

Leuchtermast

zu beplantzende Flächen

vorn. Ver- bzw. Entsorgungslinie

Srenzzpunkt gemessen



Vorbemerkungen:

1. Die für Ausweisung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauM i.V.m. § 2 Abs. 3 BauMVO (BauMVO) vom 29.12.2006 (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
2. Die von der Planung bestimmten Trassen öffentlicher Anlagen sind im Einklang mit § 5 Abs. 1 Satz 1 BauM i.V.m. § 2 Abs. 3 BauMVO (BauMVO) vom 29.12.2006 (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
3. Die Gemeindevertretung hat an **§ 5 Abs. 1** BauM Bauordnung vom 29.12.2006 (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
4. Der Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Flurstück Nr. 1 und dem Teil (Teil 2) der Flurstück Nr. 2, wurde der Baugruppe nach § 5 Abs. 2 BauM öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Beginn und Abgangsdatum der Auslegung im öffentlichen oder der Ratsbeschluss vorgedacht worden. (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgedachten Besetzer- und Anzeigen sowie die Festlegungen der Träger öffentlicher Belange **§ 5 Abs. 1** BauMVO (BauMVO) vom 29.12.2006 (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
6. Der letztverbliebene Bestand **§ 5 Abs. 1** BauMVO wurde die genehmigten Pläne **§ 5 Abs. 1** BauMVO (BauMVO) vom 29.12.2006 (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Flurstück Nr. 1 und dem Teil (Teil 2) der Flurstück Nr. 2, wurde der Baugruppe nach § 5 Abs. 2 BauM öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Beginn und Abgangsdatum der Auslegung im öffentlichen oder der Ratsbeschluss vorgedacht worden. (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
8. Die Genehmigung (eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Flurstück Nr. 1 und dem Teil (Teil 2) der Flurstück Nr. 2), wurde mit Verfehlen der höheren Verwaltungsbehörde von ... der ... mit Nebenbestimmungen und Einweises - erteilt. (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch ein nachstehendes Bescheid der Gemeindevertretung von ... der ... mit Nebenbestimmungen und Einweises - erteilt. (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Flurstück Nr. 1 und dem Teil (Teil 2) der Flurstück Nr. 2, wird keine - durchgeführt. (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.
11. Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Grund während der Dienstleistungen im öffentlichen Interesse eingesehen werden kann oder über die bereit zu stellen ist, wird **§ 5 Abs. 1** BauM (Entwurf oder öffentliches Vernehmlichkeitsverfahren) - bei Bedarf - beantragt werden. In der Bescheidsetzung ist auf die Geltendmachung der Verantwortung von Trassen und Versorgungsflächen und von Anlagen der öffentlichen oder der Ratsbeschluss **§ 5 Abs. 1** BauMVO (BauMVO) vom 29.12.2006 (Vernehmlichkeitsverfahren) der Bürgermeister.

Vorhaben - und Erschließungsplan Reihenhausiedlung Heinrich - Heine - Straße			
 Ingenieurbüro für Stadtplanung GmbH Eberswalde	Entwurfsplanung		
	Zustelle:	Objekt:	612 / 96
Teil A - Planzeichnung	Draht:	Maßstab:	1 : 250
	Übernahme:	Blatt Größe:	A3 / 420 x 594
Datum: 1. Juni 1992	Zeichner: GMP	Datum: 1. Juni 1992	
		Zeichnung Nr.:	